



# Niederschrift

## Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Juli 2026, 19:00 bis 21:35 Uhr

Begegnungsstätte Grötzingen,  
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jägle

Protokollführer: David Kuhn

Urkundspersonen: Ortschaftsrätin Cassarino-Benz, Ortschaftsrätin Pepper

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, Frau Mott (Ortsbaumeisterin), Frau Dederer-Schöberl (Amtsleitung Stadtplanungsamt), Frau Hennings (Stadtplanungsamt), Frau Starzak (Stadtplanungsamt), Frau Eblenkamp (Stadtplanungsamt), Herr Rahn (Stadtplanungsamt)

Ortschaftsrat Breier (entschuldigt), Ortschaftsrat Siegele (entschuldigt)

## 1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Eine Einwohnerin informiert, dass es im Bereich Grötzingen Nord seit Neustem in den Morgen- und Abendstunden zu intensiver Geruchsbelästigung komme, die sie vonseiten der Abfallentsorgungseinrichtung vermute.

**Ortsvorsteher Jägle** sagt zu, dem nachzugehen.

Eine Einwohnerin regt an, dass man bei der Planung des Niddaplatzes die veränderten klimatischen Bedingungen bedenken und mehr Begrünung und Entsiegelung einplanen solle, angesichts dessen, dass die Planung bereits acht Jahre alt sei.

**Ortsvorsteher Jägle** weist darauf hin, dass die Verantwortlichen des Stadtplanungsamtes ohnehin anwesend seien und das Thema nachfolgend behandelt werde.

Ein Einwohner fragt, ob im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortsmitte eine Verkehrsberuhigung angedacht sei.

**Frau Starzak** antwortet, dass dies in Tagesordnungspunkt 2 behandelt werde.

## 2. Konzeptvergabe Niddaplatz

### 1. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage  
2026/0424

## **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat spricht sich für die Konzeptvergabe des Niddaplatzes aus.

---

## **II. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Frau Hennings** erklärt anhand eines Luftbildes die örtlichen Gegebenheiten. Die Entwicklung des Niddaplatzes sei seit zehn Jahren Thema im Ortschaftsrat. Es habe eine Planungswerkstatt, Bürgerbeteiligung und schließlich einen Wettbewerb gegeben. Der Ortschaftsrat habe sich dann für den Erhalt der Grünanlage und die Überplanung der Südseite des Platzes entschieden. Die Konzeptvergabe laufe seit 2021, sei jedoch durch die Idee einer Heizzentrale ausgebremst worden. Diese sei aber wirtschaftlich nicht tragfähig. Nun könne die Vergabe ab dem Spätjahr erfolgen. Sollte es zu keinem Beschluss zur Konzeptvergabe kommen, bleibe die Südseite des Platzes auf lange Sicht zunächst genau so wie bisher.

**Frau Starzak** berichtet, dass durch den niveaugleichen Ausbau der Straßen eine Verkehrsberuhigung angestrebt werde. Der Niddaplatz solle das grüne Gegenstück zum Rathausplatz werden. Die Pläne seien überdies nicht bereits acht Jahre alt, da man im vergangenen Jahr im Sinne der Klimaanpassung eine vollständige Neuplanung durchgeführt habe. Dabei sei mehr Grünraum vorgesehen worden. Die nördliche Fläche würde zudem in städtischer Hand verbleiben. Bei der Konzeptvergabe gehe es um die Errichtung zweier Baukörper. Bei der Planung setze man auf den Erhalt möglichst vieler Bäume. Im Ergebnis bleibe man bei der Entwurfsfassung mit kleineren Anpassungen an die Mobilitätsförderung, eine bessere Wegführung sowie den Baumerhalt. Die geplanten Ausschreibungsunterlagen wolle man dem Ortschaftsrat im Sinne der Mitwirkung vorlegen und die Ausschreibung dann 2027 in die Wege leiten.

**Ortschaftsrat Schönberger** meint, die CDU-Fraktion begrüße es, dass das Thema endlich behandelt werde. Ursprünglich hätte die Vorlage bis 2022 kommen sollen. Die CDU habe dabei immer zwei Bedingungen gehabt: Keine Bebauung jenseits der Hecke sowie Ausgleich für wegfallende Parkplätze. Der zweite Punkt sei jedoch nicht gegeben. Die geplante Tiefgarage biete keinen vollen Ersatz für die wegfallenden Parkplätze. Darunter würden anliegende Gewerbetreibende sowie Arztpraxen leiden. Die Folge sei eine absehbare Abwanderung, womit das Gegenteil der erstrebten Belebung erreicht werde. Deshalb könne die CDU der Konzeptvergabe nicht zustimmen.

**Frau Starzak** antwortet, man habe das Thema Parkplätze intensiv geprüft und in umliegenden Straßen seien ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Mit der Konzeptvergabe habe man die Möglichkeit Wohnraum und altersgerechtes Wohnen und damit eine Aufwertung der Ortsmitte zu schaffen. Künftige Generationen wüssten dies zu schätzen.

**Ortschaftsrat Schönberger** erwidert, man habe diese Diskussion bereits öfter geführt. In umliegenden Straßen gebe es nach eigener Wahrnehmung nicht genügend Parkplätze. Auch das geplante Projekt in der Eisenbahnstraße würde keine Entlastung der Ortsmitte bewirken.

**Frau Hennings** erklärt, der vorgelegte Entwurf sei das Ergebnis der Verkehrsplaner, die qualifizierte Verkehrszählungen durchführen würden. Es gebe ein Parkraumkonzept, aktuell werde bis zum Herbst auch ein Neues erstellt.

**Ortsvorsteher Jägle** ergänzt, dieses werde in der September-Sitzung behandelt.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** meint, als Anwohner sei für ihn das Problem der wegfallenden Parkplätze relevant, jedoch sei dies nicht das Hauptthema seiner Fraktion. Man befasse sich bereits seit zehn Jahren mit dem Thema, die Klima-Lage habe sich aber weiterentwickelt. Es brauche ein Umdenken, um ein lebendiges und grünes Zentrum zu schaffen. Daher wolle die MfG-Fraktion keine Bebauung, sondern den Fokus auf die Entwicklung des nördlichen Teils des Platzes legen. Sobald die Stadt finanziell besser dastehe, könne man dann über ein Programm für den Parkplatz nachdenken, um diesen in einen Energieparkplatz umzuwandeln. Mit der Bebauung bewirke man das Gegenteil einer Belebung. Daher stimme die MfG-Fraktion gegen die Konzeptvergabe.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** sagt, man freue sich, mit dem Beschluss den Ortskern weiterzuentwickeln. Das Konzept biete neue Chancen und Möglichkeiten, bislang gebe es aber nur erste Vorstellungen und Ideen. Daher sei die Konzeptvergabe notwendig, um fachliche Grundlagen und Planungen zu erhalten. Die Zustimmung schaffe eben jene Grundlage, während eine Ablehnung auf absehbare Zeit zum Stillstand führe. Der Ortschaftsrat könne hier an der Entwicklung mitwirken und könne eigene Forderungen einbringen. Bezüglich der Klimaanpassung sei anzumerken, dass beinahe alle Bäume erhalten bleiben würden und der Neubau nur 60% der aktuellen Parkplatzfläche versiegele.

**Ortschaftsrat Siegrist** erklärt, er stimme den Aussagen seiner Vorrednerin zu. Das Thema werde seit vielen Jahren diskutiert und er hoffe auf Zustimmung. Man verbaue oder vergebe damit nicht die Zukunft Grötzingens, sondern habe eben gerade die Möglichkeit der Mitbestimmung. Bezüglich der Parkplatzsituation habe die SPD moderne Mobilitätskonzepte angeregt. Zudem gebe es nach seiner Wahrnehmung durchaus genügend Parkplätze im Umfeld.

**Ortschaftsrat Tamm** ergänzt, in Grötzingen gehe es immer nur um Parkplätze. Eine fachlich fundierte Einschätzung werde einer subjektiven Meinung gegenübergestellt. Dies sei immer wieder bei unterschiedlichen Themen wahrzunehmen.

**Frau Dederer-Schöberl** dankt für die Wortmeldungen. Es sei ungünstig formuliert, dass es keinen Bedarf nach Stellplätzen gebe. Die Erhebung der Verkehrszahlen erfolge nach festen Vorgaben und den Ergebnissen könne man glauben, ebenso auch dem Wert von lediglich sechs wegfallen Parkplätzen. Sie werbe für das Projekt, da der Niddaplatz auf diese Weise gute städtebauliche Proportionen mit grünen Randstreifen erhalten könne.

**Ortschaftsrätin Pepper** stellt einen **Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung zur internen Beratung.**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen. Die Unterbrechung der Sitzung erfolgt um 19:48, die Wiederaufnahme der Sitzung um 19:58.

**Ortschaftsrat Schönberger** stellt einen **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung in die September-Sitzung.**

Er erklärt, in der September-Sitzung werde das Parkraum-Konzept vorgestellt, welches ein wesentliches Kriterium sei. Ohne dieses zu kennen, gebe es seitens der CDU-Fraktion keine Zustimmung.

**Ortschaftsrätin Vorberg** hält Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag.

Sie meint, sie könne den Wunsch nachvollziehen, mehr Wissen zu wollen. Die fachliche Expertise sage jedoch bereits, dass die Planung funktionieren werde. Diese Information sei dann lediglich zusätzlich in Papierform vorhanden.

**Abstimmung zur Vertagung der Beschlussfassung auf die September-Sitzung.**

Mehrheitlich angenommen.

### **3. Bericht zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bauturbo)**

#### **I. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Frau Dederer-Schöberl** berichtet von den Rechtsgrundlagen hinter dem Bauturbo. Aktuell laufe eine Pilotphase von einem Jahr. Einer Bebauung im Siedlungszusammenhang würde man demnach grundsätzlich zustimmen, sofern keine Bäume oder Pflanzen vernichtet werden. In Mischgebieten gebe es grundsätzlich auch Zustimmung, in Gewerbegebieten jedoch nicht und in Außengebieten nur in besonderen Fällen. Man wolle auch keine Bebauung in zweiter Reihe auf Kosten bestehender Grünflächen, jedoch gebe es schwierige Fälle, wenn etwa bereits Schuppen oder Scheunen in zweiter Reihe vorhanden seien. Aufstockungen würde man eher befürworten, allerdings mit Forderungen an etwa ein begrüntes Dach. In jedem Falle sei eine Beratung vorab beim Stadtplanungsamt empfehlenswert, da die Fristen im Bauturbo-Verfahren sehr eng seien und wenn innerhalb dieser kein positives Ergebnis erzielt werden könne, müsse man Anträge ablehnen. Aktuell gebe es stadtweit 88 Anträge über das Bauturbo-Verfahren, davon habe man 32 Zustimmung erteilt, 38 abgelehnt und weitere würden sich in Bearbeitung befinden.

Der Ortschaftsrat äußert sich dankbar über die Erklärung und Einordnung des Bauturbos.

**Ortschaftsrätin Pepper** fragt, welche Auswirkungen dies auf das Neubaugebiet Junge Hälden haben könne.

**Ortsvorsteher Jägle** meint, dies werde in der Oktober-Sitzung behandelt.

**Ortschaftsrat Fischer** regt an, dass es eine Möglichkeit für schnelle Antworten und Einschätzungen der Behörden geben solle, da Antragsteller bis zur Vorsprache beim Amt bereits hohe Kosten auf sich nehmen müssten, was dann bei einer Ablehnung ärgerlich sei.

**Frau Dederer-Schöberl** antwortet, es gebe die Möglichkeit einer Beratung, jedoch sei dies gänzlich ohne Vorplanung nicht möglich. Insofern sei dies immer mit Kosten und Risiken für den Bauherren verbunden.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** fragt, ob der Gesamtprozess nun wirklich schneller ablaufe oder der Bauturbo lediglich Befreiungen und Ausnahmen ermögliche, was Prüfverfahren reduziere.

**Frau Dederer-Schöberl** sagt, der Bauantrag an sich laufe nicht schneller, da die Fristen dort gleich geblieben seien. Lediglich das Vor-Verfahren könne dadurch reduziert werden.

#### 4. | Überarbeitete Verkehrsknotenplanung Eisenbahnstraße / Oberausstraße

##### I. Inhalt der Vorlage

Informationsvorlage  
2026/0490

##### II. Behandlung im Ortschaftsrat

**Frau Eblenkamp** berichtet, man habe nach der ersten Planung auf Wunsch der Anwohner auf der gegenüberliegenden Straßenseite weitere drei Parkplätze sowie zwei Bäume eingeplant. In Summe habe man am Knotenpunkt nun sechs Parkplätze geplant, die man mit Rasengittersteinen zur besseren Versickerung und Entsiegelung umsetzen wolle.

**Ortschaftsrat Galley** fragt, wie es nun in Hinblick auf Nässeprobleme zur Planung eines weiteren Baumes vor den Wohnhäusern komme und ob mit der jetzigen Planung das Maximum an möglichen Parkplätzen ausgereizt sei.

**Frau Eblenkamp** meint, weitere Parkplätze seien aufgrund der Sichtbeziehungen nicht möglich. Ein zweiter Baum sei nach Rücksprache mit Tiefbauamt und Gartenbauamt möglich geworden und klimatisch erstrebenswert.

**Ortschaftsrat Siegrist** bittet das Stadtplanungsamt darum, noch einmal das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen, da diese eine weitere Durchnässung ihrer Kellergeschosse befürchten.

#### 5. | NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe, Beteiligung Raumverträglichkeitsprüfung

##### I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage  
2026/0325

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme als Gemeinde zur Beteiligung nach § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (Anlage\_1) an das RPK zu übersenden. Er nimmt die Stellungnahme der Verwaltung als Träger öffentlicher Belange (Anlage\_2) zur Kenntnis.

##### II. Behandlung im Ortschaftsrat

**Herr Rahn** führt aus, dass die Raumverträglichkeitsprüfung für die Neubau-/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe in sechs Monaten abgeschlossen sein müsse. Die Vorzugsvariante seitens der Bahn liege nun vor und werde mit der Vorlage eingebracht. Grötzingen sei dabei vor allem am Rande des Industriegebietes betroffen. Einzelne Gewerbegrundstücke würden bis an die Autobahn angrenzen und die Deutsche Bahn müsse die Trasse dabei auch am

Rande über diese Grundstücke ziehen. Größere Bebauungen stünden jedoch nicht im Weg, lediglich kleinere Gebäude und Parkflächen. Auf Höhe des Gebietes „Im Brühl“ wären aufgrund der Lärmbelastung Lärmschutzwände notwendig, jedoch werde der Bereich gleichzeitig eher entlastet, da durch die neue Strecke der Verkehr auf der unmittelbar angrenzenden Bestandsstrecke reduziert werden könne. Das Thema sei bereits im April im Gemeinderat behandelt und mit Änderungsanträgen an das zuständige Regierungspräsidium abgegeben worden. Aktuell befinde man sich mit der Raumverträglichkeitsprüfung noch am Beginn des langjährigen Gesamtverfahrens. Im nächsten Schritt prüfe die Bahn die genauen Streckenverläufe sowie auch eine Alternativroute östlich der Autobahn.

**Ortschaftsrat Bühler** regt an, vergangene Überlegungen zur Anbindung der Stadtbahn an das Sportgebiet im Norden von Grötzingen wieder aufzunehmen.

**Herr Rahn** antwortet, die Deutsche Bahn sei damals nicht völlig abgeneigt gewesen, jedoch sei dies Thema der Nahverkehrsplanung.

**Ortschaftsrat Daubenberger** fragt, wie der Bau einer solchen Strecke in einem Landschaftsschutzgebiet funktioniere.

**Herr Rahn** meint, jeder Eingriff in ein solches Gebiet erfordere Ausgleichsmaßnahmen. Dies sei aber kein grundsätzliches Ausschlusskriterium.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** und **Ortschaftsrat Siegrist** äußern sich besorgt über drohenden Lärm, falls die Strecke doch östlich der Autobahn geführt werde. **Ortschaftsrat Siegrist** regt zudem eine Überdeckung im Gebiet Elfmorgenbruch an.

**Herr Rahn** erklärt, man müsse vorgeschriebene Grenzwerte in jedem Falle einhalten. Auch eine östliche Streckenführung gehe eng entlang der Autobahn und damit entfernt von Grötzingen. Die Überdeckung habe man bereits angeregt und diese werde bei der Bahn geprüft.

## 6. | **Bewerbung für mobile Verkaufsstände auf dem "Grötzingen Wochenmarkt"**

### I. | **Inhalt der Vorlage**

Beschlussvorlage  
2026/0506

Der Ortschaftsrat stimmt der dauerhaften Sondernutzung des Bäckermobils Seeger und des Geflügel Mobils Papp für den „Grötzingen Wochenmarkt“ zu.

### II. | **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteher Jägle** berichtet, dass seit einigen Wochen jeweils donnerstags zwei neue Marktstände auf dem Rathausplatz stehen würden. Es handele sich nicht um einen klassischen Markt, sondern eine Sondernutzung für die einzelnen Verkaufsstände. Der Probetrieb sei konstruktiv verlaufen, jedoch wegen der heißen Witterung hinter den Verkaufserwartungen der Betreiber zurückgeblieben. Es sei nun eine wirtschaftliche Entscheidung der Betreiber, ob diese einen dauerhaften Verkauf anstreben würden. Dafür wolle man bereits vorab einen Beschluss einholen.

### III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der dauerhaften Sondernutzung des Bäckermobils Seeger und des Geflügel Mobils Papp für den „Grötzinger Wochenmarkt“ zu.

Einstimmig angenommen.

## 7. Rückbau von Spielanlagen als Instrument zur Qualitätssicherung

### I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage  
2026/0222

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen den Rückbau der in Anlage 1 genannten Spielanlagen. Ziel ist es, mittelfristig Einsparungen bei Unterhaltung und Kontrolle zu erzielen und somit die Qualität der verbleibenden Spielanlagen langfristig zu sichern.

### II. Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortsvorsteher Jägle** erklärt, der Gemeinderat habe auf Vorschlag des Gartenbauamtes beschlossen, zur Kosteneinsparung stadtweit 80 Spielanlagen zu schließen. Zugleich solle die Qualität der übrigen Anlagen erhöht werden. In Grötzingen sei die Spielanlage im Obermühlweg betroffen. Dort gebe es lediglich ein Wipp-Spielgerät und der Spielplatz habe eine geringe Größe und Nutzung. An den Orten der zurückgebauten Spielplätze sollen pflegeleichte Grünanlagen entstehen. Die Ortsverwaltung stimme der Einschätzung des Gartenbauamtes bei der Wahl dieses Spielplatzes vollkommen zu. Müsse man später weitere Spielanlagen schließen, wolle man die Entscheidung darüber unbedingt unter Beteiligung der örtlichen Familien, Kinder und Jugendlichen treffen.

**Ortschaftsrätin Pepper** meint, die Entscheidung für den Spielplatz am Obermühlweg sei nachvollziehbar. Es sei positiv, dass man alternativ an dieser Stelle dann eine Grünfläche schaffe sowie künftig auf Beteiligung zu setzen.

**Ortschaftsrat Neureuther** appelliert an den emotionalen Wert von Spielplätzen.

## 8. Umbenennung des Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen (Antrag der Ortschaftsräte Breier, Daubenberger und Galley)

### I. Inhalt der Vorlage

Antrag  
Vorlage 2026/267

Am 15. März 2023 stimmte der Ortschaftsrat Grötzingen mehrheitlich dem Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage 2023/0148) zu, die Begegnungsstätte Grötzingen mit einem Namenszusatz zu versehen. Diese wird seither als „Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen“ benannt.

Dieser Namenszusatz sorgt seit dessen nicht nur für Verwirrung innerhalb der Grötzinger Bevölkerung sondern auch zu zahlreichen eigenwilligen verkürzten und abgewandelten Bezeichnungen dieses zentralen Ortes innerhalb der Medienlandschaft. Hierzu gingen in der Vergangenheit zahlreiche Beschwerden bei den Mitgliedern des Grötzinger Ortschaftsrates, örtlichen Unternehmern und der Ortsverwaltung ein.

Fakt ist, dass die aktuelle Situation nicht dem Willen des Antragstellers und der Mehrheit von 2023 entspricht. Da sich in den letzten drei Jahren der Namenszusatz nicht in die Lebenswirklichkeit der Grötzingerinnen und Grötzinger eingefügt hat, ist diese Entscheidung aus Sicht der Antragsteller grundsätzlich zu hinterfragen.

### **Lösungsvorschlag und Beschlussformel:**

Der Ortschaftsrat möge beschließen das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zukünftig wieder als

„Begegnungsstätte Grötzingen“

zu benennen.

---

## **II. Inhalt der Stellungnahme**

### **Kurzfassung**

Dem Ortschaftsrat wird über die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Namensgebung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zugewiesen.

Die Verwaltung betrachtet eine (erneute) Umbenennung aufgrund des damit einhergehenden Aufwands kritisch.

### **Erläuterungen**

Nach § 18 Abs. 2 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums zur selbstständigen Entscheidung übertragen.

Zudem ist dem Ortschaftsrat nach § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege, Sportanlagen, Kinderspielflächen, Kindergärten, Park- und Grünanlagen, Wald- und Feldwegen und des örtlichen Friedhofs ebenfalls zur selbstständigen Erledigung übertragen worden. Ausgestaltung einer öffentlichen Einrichtung bedeutet demnach, dieser eine bestimmte Form oder eine bestimmte Gestalt zu geben, was auch die Namensgebung mit umfasst.

Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe setzt damit notwendigerweise die entsprechenden Regelungen aus der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe um und weist dem Ortschaftsrat mithin die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Namensgebung für das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zu.

Seit einem mehrheitlich angenommenen Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ortschaftsrates am 15. März 2023 trägt die Einrichtung die seinerzeit vorgeschlagene Namensergänzung „Herbert Schweizer-Haus“.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine neuerliche Umbenennung der öffentlichen Einrichtung mit einem personellen, finanziellen und sachlichen Aufwand einhergeht. Neben Änderungen auf der städtischen Internetseite sind insbesondere Anpassungen in allen in Frage kommenden Printprodukten (z. B. Flyer und Broschüren erforderlich) sowie in der Gebäudedatei erforderlich. Dies wird in der aktuellen Haushalts- und Personalsituation kritisch betrachtet.

---

### III. Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortschaftsrat Galley** meint, seit der Einführung des Namenszusatzes komme es zu Verwirrungen innerhalb der Bevölkerung, wie dieser Ort korrekt zu bezeichnen sei. Der aktuelle Name sei zu sperrig und lang. Die Begegnungsstätte habe jahrzehntelang nur diesen Titel getragen und so sei der Name verwurzelt. Die Frage sei, ob man die Denke der Bevölkerung an den Beschluss des Ortschaftsrates anpasse oder den Beschluss an die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung. Daher sei man zu dem Schluss gelangt, die Begegnungsstätte solle künftig wieder nur die Begegnungsstätte sein.

**Ortschaftsrätin Vorberg** erklärt, es gebe einen Unterschied zwischen einer schriftlichen Benennung und dem Sprachgebrauch, so sage sie „BGS“. Man könne viel sagen ohne zugleich das Ansehen einer Person zu schmälern. Der Beschluss zur Namensgebung sei vor drei Jahren bei Mehrheit von 12 von 18 Ortschaftsräten gefasst worden und nur weil sich die Mehrheiten verändert hätten, sei man nun dagegen. Man spreche der Bevölkerung die Fähigkeit ab, sich an neue Dinge zu gewöhnen, da drei Jahre zu wenig Zeit dafür seien. Man zeige damit zu wenig Vertrauen in die Menschen. Das Geld für die Rückbenennung könne man gut an anderer Stelle gebrauchen.

**Ortschaftsrat Siegrist** sagt, mit dem Antrag sei eine rote Linie überschritten worden. Die Begründung für den Antrag sei übertrieben. Mit einem passenden Schriftzug am Gebäude hätte es keine Verwirrung mehr gegeben, dieser sei jedoch abgelehnt worden. Als die SPD den Schriftzug finanzieren wollte, habe man als Reaktion die Rückbenennung beantragt. Herbert Schweizer habe viel für den Ort getan und eine Aberkennung von Namensgebungen sei sonst nur bei großen Verfehlungen bekannt. Mit dem Antrag habe man Gräben aufgerissen und für Spaltung im Ort und im Ortschaftsrat gesorgt.

**Ortschaftsrat Fettig** antwortet, jeder dürfe seine Meinung haben, aber den Vorwurf zu machen, dass man den Bürgern nicht vertraue, sei nicht in Ordnung. Sie alle seien gewählt von Menschen und würden diese vertreten, deshalb seien solche Unterstellungen nicht hinnehmbar. Jeder bringe seine Argumente, dann werde abgestimmt. So funktioniere Demokratie. Genauso sei der Antrag vor drei Jahren umgekehrt gestellt worden, obwohl die Begegnungsstätte fast vierzig Jahre einen anderen Namen getragen habe.

**Ortschaftsrat Tamm** äußert sich betroffen über den Antrag. Man wolle gemeinsam Grötzingen voranbringen und dann erfolge ein solcher Antrag. Wenn der Ortschaftsrat dem zustimme, mache er sich lächerlich. Es sei seit 17 Jahren gerne Teil des Ortschaftsrates aber

infolge solcher Sachen mache er sich Gedanken, ob es Sinn mache, weiter mit den anderen Fraktionen zu reden.

**Ortschaftsrat Fischer** meint, manche Menschen im Ort seien Herbert Schweizer gegenüber positiv eingestellt, andere negativ. Dies habe persönliche Gründe. Dieser habe jedoch für Grötzingen viel erreicht. Man müsse für Grötzingen gemeinsam vorangehen und keine Grabenkriege führen.

**Ortschaftsrätin Vorberg** sagt, man habe sie falsch verstanden. Sie habe die anderen Fraktionen zum Vertrauen in die Menschen ermuntern wollen und niemanden angegriffen.

**Ortschaftsrätin Cassarino-Benz** betont, man habe in Grötzingen andere Probleme als eine solche Namensgebung. Das Geld dafür könne man sparen und an anderer Stelle sinnvoller verwenden.

**Ortschaftsrat Neureuther** erklärt, er mache Politik für alle Menschen. Es sei schade, dass man sich aufgrund veränderter Mehrheitsverhältnisse nun damit befasse anstatt für den Ort voranzugehen.

---

#### **IV. Beschluss im Ortschaftsrat**

Der Ortschaftsrat möge beschließen das Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen zukünftig wieder als „Begegnungsstätte Grötzingen“ zu benennen.

Mehrheitlich angenommen.

---

### **9. Hundenauslauffläche für Grötzingen (CDU-Antrag)**

---

#### **I. Inhalt der Vorlage**

Antrag

Vorlage 2026/0389

Hundehalter haben bisher im Stadtgebiet Karlsruhe nur eingeschränkt die Möglichkeit, eine Hundenauslauffläche zu nutzen. Diese Auslaufflächen sind besonders im urbanen Bereich notwendig, um eine artgerechte Haltung eines Hundes mit Bewegungsdrang zu erleichtern.

Vermehrt kommt es aber auch in Stadtteilen wie Grötzingen zu Konflikten. Dies ist insbesondere darin begründet, da sich Hundehalter, Radfahrer, Jogger und Spaziergänger denselben Raum teilen (z.B. Rad- und Fußweg zwischen Pfinz und Bahnstrecke 4201 nach der Haltestelle Oberausstraße bis Bahnbrücke). Eine mögliche Lösung wäre, eine eingezäunte Hundenauslauffläche auszuweisen.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Ortsverwaltung prüft, ob geeignete Grundstücke für eine solche Hundenauslauffläche in Grötzingen zur Verfügung stehen und stellt die eventuell anfallenden Kosten für Bau- und Unterhalt im Ortschaftsrat vor.

## II. Inhalt der Stellungnahme

### Kurzfassung

Anlässlich des Antrags „Hundenauslauffläche für Grötzingen“ hat die Ortsverwaltung unterschiedliche Flächen geprüft. Im Ergebnis konnten zwei Flächen identifiziert werden, die mehr oder minder für diesen Zweck geeignet sind. Grundsätzlich denkbar wäre die Errichtung einer Hundenauslauffläche unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit auf dem Sportfeld 3 des VfB Grötzingen.

### Erläuterungen

Bereits im Jahr 2022 hat die Stadtverwaltung die Errichtung von 25 potenziellen Hundenauslaufflächen unter bauplanungs-, bauordnungs-, naturschutz-, denkmalschutz- und immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten im Stadtgebiet Karlsruhe geprüft und dem Gemeinderat Flächenvorschläge unterbreitet. Im Ergebnis wurde sodann eine eingefriedete Auslaufflächen in der Günther-Klotz-Anlage sowie eine weitere Fläche beim Schloss Gottesau bestimmt. In Grötzingen konnte seinerzeit im Rahmen dieser Prüfung keine geeignete Fläche identifiziert werden.

Anlässlich des Antrags „Hundenauslauffläche für Grötzingen“ der CDU-Ortschaftsratsfraktion hat die Ortsverwaltung nunmehr nochmals anhand von Satellitenbildern und durch persönliche Inaugenscheinnahme mögliche Grünflächen zu diesem Nutzungszwecke untersucht und Einzelfragen mit beteiligten Ämtern abgestimmt.

Unter Zugrundelegung der städtischen Hundenauslauffläche in der Günther-Klotz-Anlage mit rund 4.600 qm als Referenzgröße und der dortigen Erkenntnisse hinsichtlich Erreichbarkeit, Sauberkeit sowie Konfliktpotenzialen hat die Ortsverwaltung folgende Standorte einer näheren Prüfung unterzogen:

#### 1. Südlich des Friedhofs (Dausäcker)

Südlich des Friedhofs sind aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung und angesichts der vorherrschenden Bedingungen Nutzungskonflikte eher nicht zu erwarten. Die Grundstücke in diesem Bereich sind indessen kleinteilig parzelliert und häufig in privatem Eigentum, weswegen die Errichtung einer Hundenauslauffläche an dieser Örtlichkeit mit hinsichtlich eines notwendigen Grundstückserwerbs mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

#### 2. Sportplatz 3 des VfB Grötzingen:

Der Sportplatz 3 des VfB Grötzingen (Flurstück 6038/12) wird seit einiger Zeit nicht mehr zu Sportzwecken verwendet und wäre in Abstimmung mit dem Verein zur Errichtung einer Hundenauslauffläche grundsätzlich nutzbar. Das Grundstück ist Eigentum der Ortsverwaltung und lediglich an den Sportverein verpachtet. Die Fläche ist verkehrlich angebunden und mithin gut erreichbar. Im Falle der Errichtung einer Auslauffläche für Hunde sind etwaige Nutzungskonflikte mit Sportaktivitäten oder eine Beeinträchtigung der angrenzenden Sportflächen nicht gänzlich auszuschließen. Insofern wäre in Absprache und nach Rückmeldung des Vereins in jedem Falle eine Form von Einfriedung notwendig.

Mit Blick auf diesen Standort wäre ferner zu berücksichtigen, dass die lediglich mit Baumstämmen eingefriedete Auslaufläche am Baggersee (sogenannter Hundestrand) in fußläufiger Erreichbarkeit liegt und grundsätzlich zur Verfügung steht.

Schließlich lässt sich festhalten, dass Grötzingen keine zu diesem Zwecke prädestinierten Flächen bereithält. Eine Bereitstellung wäre sowohl mit investiven als auch konsumtiven Kosten verbunden.

Fraglich ist mit Blick auf die Verfügbarkeit kleinteiliger öffentlicher Grünflächen, der räumlichen Nähe zur Natur und angesichts der dörflich geprägten Bebauungsdichte im Ort zudem der tatsächliche Bedarf an der Errichtung einer Hundeauslaufläche. Des Weiteren ist kaum überprüfbar, in welchem Ausmaß eine ausgewiesene Fläche zur Zielerreichung der Konfliktreduzierung im öffentlichen Straßenraum beiträgt. Unterschiedliche Möglichkeiten für den Hundeauslauf ergeben sich beispielsweise auf und an zahlreichen, weniger frequentierten Wirtschaftswegen im Außenbereich oder Feld- und Wiesenflächen in Richtung Weingarten und Hagsfeld.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Während der zweijährigen Pilotierung der Hundeauslaufläche in der Günther-Klotz-Anlage hat sich herauskristallisiert, dass ein großmaschiger Wildschutzzaun zu niedrig und mithin nicht geeignet für eine Hundeauslaufläche ist (vgl. Vorlage-Nr. 2024/1146). Zur Einfriedung der dortigen Fläche wurde demgemäß ein höherer Maschendrahtzaun verwendet.

Bei einer Einfriedung einer Fläche von 4.600 Quadratmetern mittels eines einfachen Maschendrahtzauns von 0,80 Metern Höhe in quadratischer Form werden circa 270 Meter Zaun benötigt. Dafür ist einschließlich Pfosten, Fundamenten und Montage aktuell mit Kosten von etwa 35 bis 50 Euro pro laufende Meter zu rechnen. Insoweit ergäbe sich eine Preisspanne von 9.450 Euro bis 13.500 Euro. Hinzu kämen Kosten für Tore, Beschilderung und Abfallbehälter.

Neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten ist zudem davon auszugehen, dass regelmäßige Instandsetzungsarbeiten an der Einfriedung erforderlich werden. Die Fläche müsste darüber hinaus entsprechend der höchsten Mähkategorie durch den örtlichen Bauhof gepflegt werden.

Bei einer Fläche von 4600 m<sup>2</sup> ist einschließlich An- und Abfahrt, Rüstzeiten, Mähvorgang sowie Nacharbeiten von etwa 2 bis 3 Arbeitsstunden pro Mähgang auszugehen. Bei fünf Mähgängen pro Jahr ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 10 bis 15 Arbeitsstunden. Bei einem kalkulatorischen Stundensatz von 75.- Euro für einen Facharbeiter entstehen dadurch jährliche Kosten von 750 Euro bis 1.125.- Euro. Hinzu kommen Maschinenkosten, Kraftstoff, Wartung sowie Verwaltungskosten.

---

### **III. Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteher Jägle** erklärt, 2022 habe es bereits eine stadtweite Standortsuche gegeben. Anhand dieser Erkenntnisse und damaliger Kriterien habe man in Grötzingen nun zwei Flächen ausgemacht. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse sei der Platz unterhalb des

Friedhofes jedoch ungeeignet, der Standort auf dem Sportplatz des VfB wäre umsetzbar. Angesichts der Kosten durch Umzäunung und Pflege sei dies jedoch kritisch zu sehen.

**Ortschaftsrat Galley** antwortet, dass bei einer solchen Auslaufläche die Frage sei, ob man sich dies leisten wolle. Man danke für die Ausarbeitung und können den Antrag als erledigt betrachten.

**Ortsvorsteher Jägler** stimmt zu und appelliert, dass solche Nice-to-have-Projekte aktuell nicht finanzierbar seien.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** und **Ortschaftsrat Siegrist** hinterfragen die Notwendigkeit eines solchen Platzes.

## 10. | Örtlichen Hochwasserschutz verbessern, Treibgut minimieren (CDU-Antrag)

### I. Inhalt der Vorlage

Antrag  
Vorlage 2026/0388

Hochwasser und Starkregen stellen für Grötzingen mit seiner exponierten Lage weiterhin eine wiederkehrende Gefahr dar. Aus diesem Grund wurden schon einige Maßnahmen ergriffen, um den Hochwasserschutz in Grötzingen zu verbessern und die Bevölkerung dahingehend bestmöglich zu informieren.

Viele Schäden entstehen bei Hochwasser-Ereignissen insbesondere durch Treibgut (Holz, Äste, etc.), welches nicht nur Brücken beschädigen kann, sondern auch den schnellen Abfluss von Wasser verhindert.

Daher beantragt die CDU-Fraktion, dass die Ortsverwaltung Grötzingen prüft, inwiefern die Notwendigkeit weiterer Säuberungsaktionen am Ufer und in der Pfinz besteht und trägt dies ggfs. an das Regierungspräsidium heran.

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion, dass die Ortsverwaltung Grötzingen prüft, inwiefern lose Äste oder Holzreste in Ufernähe der Pfinz zukünftig kostenfrei durch Privatpersonen genutzt werden können, um öffentliche Ressourcen zu schonen und die Pfinz und ihr Umfeld zeitgleich kostenneutral zu pflegen.

### II. Inhalt der Stellungnahme

#### Kurzfassung

Die Ortsverwaltung stellt in Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen fest, dass kein Anlass für eine Säuberungsaktion der Pfinz im Bereich Grötzingen besteht.

#### Erläuterungen

Die Pfinz ist im Bereich der Ortslage Grötzingen bis zum Hühnerlochwehr ein Gewässer I. Ordnung. Für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung ist das Regierungspräsidium

Karlsruhe zuständig. Dementsprechend hat die Ortsverwaltung über das Tiefbauamt bei der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe um Stellungnahme gebeten:

*Die Pfinz wird im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Unterhaltungspflichtigen regelmäßig kontrolliert. Bei Bedarf wird anfallender Unrat und anfallendes Treibgut – sofern notwendig – entnommen und entsorgt.*

*Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe besteht kein Anlass für eine Säuberungsaktion der Pfinz im Bereich Grötzingen.*

*Früher wurde jegliches Gehölz aus der Pfinz entnommen. Inzwischen hat sich die Sichtweise hierzu geändert. Sofern kleinere Äste und Gehölz kein Abflusshindernis und keine Gefährdung für Unterlieger oder Bauwerke begründen, können diese als Totholz im Gewässer verbleiben. Totholz bietet Lebensraum für Kleinstlebewesen, Insekten und Fische und trägt zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer bei.*

*Eine allgemeine Freigabe zur Entnahme von losen Ästen oder Holzresten aus dem Gewässer ist zum Schutz der Ufer und des Gewässers nicht möglich. Sofern Privatpersonen im Einzelfall eine konkrete Gefährdung für den Hochwasserabfluss, zum Beispiel durch umgefallene oder angeschwemmte Bäume feststellen, kann dies gerne dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Unterhaltungspflichtigen gemeldet werden.*

Aufgrund der Stellungnahme sieht die Ortsverwaltung keinen Anlass für eine Säuberungsaktion in der Pfinz. Die Zulässigkeit zur Entnahme von Ästen und Holzresten durch Privatpersonen hat das Regierungspräsidium verneint, dem schließt sich die Ortsverwaltung an.

Die Verwaltung empfiehlt insofern, den Antrag als erledigt zu betrachten.

---

### III. Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortsvorsteher Jägler** erklärt, die Zuständigkeit bei diesem Thema liege beim Regierungspräsidium, dort sehe man jedoch keine Notwendigkeit der beantragten Reinigung.

**Ortschaftsrat Galley** meint, der Prüfauftrag an die Verwaltung und der Antrag seien damit erledigt.

## 11. Mitteilungen der Ortsverwaltung

**Ortsvorsteher Jägler** teilt mit:

- a. Von 11. – 13. September findet in Durlach und Grötzingen die Veranstaltung Offene Ateliers statt.
- b. Ein geologisches Gutachten für den Hang am Alte-Hälden-Weg wurde kürzlich beauftragt.
- c. Ab Ende Juli starte die Montage von Photovoltaik-Anlagen auf den ersten Schulgebäuden.

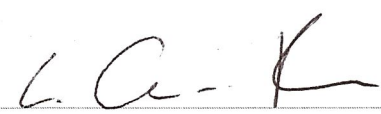
- d. Ab der ersten Augustwoche würden an der Begegnungsstätte Maler- und Lackierarbeiten an den Fenstern stattfinden.
- e. Es läuft eine Bau-Beteiligung in der Friedrichstraße 60.

Abgeschlossen seien Bau-Beteiligungen An der Rossweid 11, in der Büchelbergstraße 5, Obere Setz 7, Wiesenäckerweg 13, Laubplatz 8 und Am Liepoldsäcker 4.



---

gez. Ortsvorsteher Jens Jagle  
Sitzungsleitung



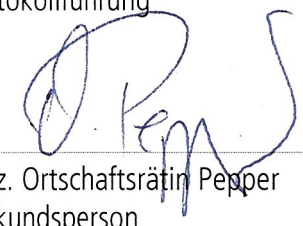
---

gez. Ortschaftsrätin Cassarino-Benz  
Urkundsperson



---

gez. David Kuhn  
Protokollführung



---

gez. Ortschaftsrätin Pepper  
Urkundsperson